



Brüssel, den 3. Dezember 2021  
(OR. en)

14381/21

RECH 541  
ERAC 6

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Zusammensetzung und das Mandat des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC)  
Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates  
– Annahme

- Der Europäische Rat hat im Juni 2019 eine neue Strategische Agenda für den Zeitraum 2019 bis 2024 gebilligt, in der festgehalten wird, dass „*alle Institutionen (...) ihre Arbeitsmethoden überprüfen und darüber nachdenken*“ sollten, „*wie sie die Rolle, die ihnen durch die Verträge übertragen wurde, am besten erfüllen können*“. Dies hat auf der Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter einen Prozess der Reflexion eingeleitet, der am 3. Februar 2021 im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates zur Billigung einer überarbeiteten Liste der Vorbereitungsgremien des Rates (Dokument 5754/2/21 REV 2) führte, die auch den Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation enthält und die ab dem 1. Juli 2021 gelten soll.

2. Mit der Entschließung des Rates vom 14. Januar 1974 wurde der Ausschuss für wissenschaftliche und technische Forschung (CREST)<sup>1</sup> eingerichtet, der später mit der Entschließung des Rates vom 30. Mai 2013<sup>2</sup> in den Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) umbenannt wurde.
3. Der Rat hat am 26. November 2021 Schlussfolgerungen zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) gebilligt, in denen darauf hingewiesen wurde, dass der neue EFR und seine Prioritäten eine vollständige Umgestaltung der EFR-Governance erfordern, und in denen der ERAC als hochrangiger gemeinsamer beratender Ausschuss für strategische Politik bestätigt wurde, der den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten frühzeitig in strategischen Fragen der Forschung und Innovation (FuI) berät.
4. Der Rat ist ferner übereingekommen, das Mandat des ERAC zu überarbeiten, um der neuen EFR-Governance Rechnung zu tragen, und die Mitgliedschaft auf Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission mit einem hohen Maß an Exekutivverantwortung für FuI-Strategien zu beschränken, und er würdigte den Mehrwert des Ko-Vorsitzes des ERAC durch die Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission.
5. Die Gruppe „Forschung“ prüfte anschließend den Entwurf für einen Beschluss des Rates über die Zusammensetzung und das Mandat des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) am 15. und 29. November 2021 und erzielte eine Einigung über den Wortlaut, wobei AT und DE an einem Prüfungsvorbehalt zu Artikel 9 festhielten.
6. Für die Billigung des Mandats ist darüber hinaus eine Änderung des Beschlusses 2009/908/EU des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates erforderlich, damit dieser Ausschuss in die Liste der Vorbereitungsgremien aufgenommen wird, deren Vorsitz sich nach einem anderen System richtet als dem halbjährlich wechselnden Ratsvorsitz. Der Wortlaut der Änderung dieses Ratsbeschlusses ist in Dokument ST 14240/21 enthalten.

---

<sup>1</sup> ABl. C 7 vom 29.1.1974, S. 2.

<sup>2</sup> Entschließung des Rates vom 30. Mai 2013, Dok. 10331/13.

7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates über die Zusammensetzung und das Mandat des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC) in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14239/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 14240/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-